

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/092/2017	AZ: 22.06.2017	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Fachdienst II,3 - Planung und Bauen	
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Antrag auf Nutzungsänderung und Sanierung der Wohnhäuser Ödendorfer Weg 1-3		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.07.2017	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Antrag für die Nutzungsänderung und Sanierung der Wohnhäuser für ein Beherbergungsbetrieb auf den Grundstücken „Ödendorfer Weg 1-3“ in Friedrichsruh. Das Bauvorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Für die Nutzungsänderung liegt ein Bauvorbescheid vom März 2017 vor.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 35 BauGB zur Nutzungsänderung und Sanierung der Wohnhäuser für ein Beherbergungsbetrieb auf den Grundstücken „Ödendorfer Weg 1-3“ in Friedrichsruh.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------